



# Förderausschreibung Innovationscall „Impuls:Elternbildung“

01.01.2023 - 31.12.2023



### 1. Einleitung

Elternbildung, als spezifische Form der Erwachsenenbildung, unterstützt und begleitet Eltern und Personen mit Erziehungs- und Beziehungsaufgaben und leistet einen wichtigen Beitrag, damit Kinder und Erwachsene gleichermaßen sich in Familien in all ihrer Vielfalt entfalten und entwickeln können. Sie trägt weiters zur Gesundheitsförderung und Prävention bei und ist gemäß den Zielsetzungen der Steirischen Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen 2022 (LLL-Strategie 2022) ein bedeutsamer Teil der Erwachsenenbildung in der Steiermark.

Um künftig Schwerpunkte zu setzen, Angebote noch bedarfsgerechter zu definieren und diese steiermarkweit trägerübergreifend verstärkt aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, wird die ZWEI UND MEHR-Elternbildung der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Im Fokus steht dabei das ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung, ein Zusammenschluss anerkannter Elternbildungsanbieter\*innen, die definierten Qualitätskriterien entsprechen und seit vielen Jahren eine wichtige Arbeit in der Elternbildung leisten. Das Netzwerk fungiert u.a. als zentrale Plattform für innovative Ideen, Erfahrungsaustausch und (Weiter-)Entwicklung zielgerichteter Bildungsangebote für Eltern und wird dabei, im Rahmen einer Qualitätsstrategie, nachhaltig gestärkt und positioniert.

Um im Elternbildungsbereich noch gezielter neue Themen, Formate und Impulse zu setzen, wird daher regelmäßig ein themenspezifischer Innovationscall „Impuls:Elternbildung“ ausgerufen.

### 2. Zielsetzung

Der Innovationscall „Impuls:Elternbildung“ bietet den Anbieter\*innen im ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung die Möglichkeit, im Rahmen von Projektförderungen innovative, zukunftsweisende und kreative Elternbildungsprojekte bzw. -formate zu entwickeln und zu erproben.

Ziel ist es, daraus «Best Practice»-Beispiele zu generieren, welche von weiteren Elternbildungsanbieter\*innen übernommen werden können. Wichtig ist, dass ein spezifischer Bedarf für das Projekt vorhanden ist und dieser aufgezeigt werden kann. Zudem sollen die Projekte einen hohen Innovationsgrad hinsichtlich Inhalt, Kooperationsform und Abwicklung aufweisen und sich in ihrer Ausrichtung von bisherigen Angeboten, Maßnahmen, sowie Projekten in der Steiermark deutlich abheben.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Zielgruppen, die bisher nicht oder nur wenig angesprochen wurden, sollen verstärkt erreicht werden. (z.B. interkulturelle Eltern, Eltern bildungsferner Gruppen, Alleinerziehende, Väter, Eltern mit Behinderung, Eltern von Kindern mit Behinderung, armutsgefährdete Eltern, etc.)
- Die Beteiligung von Eltern und Personen mit Erziehungsaufgaben an Ideenfindungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen („Prinzip des Empowerments“) in der Elternbildung wird durch das Projektvorhaben gestärkt und gefördert.
- Das Projektvorhaben fördert die Eigeninitiative und das freiwillige Engagement von Eltern sowie Personen mit Erziehungsaufgaben.
- Eltern und Personen mit Erziehungsaufgaben setzen sich, neben ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben, verstärkt mit den politischen, sozialen, regionalen und kommunalen Rahmenbedingungen, die das Elternsein prägen, auseinander.
- Eltern und Personen mit Erziehungsaufgaben werden in ihrer Medienkompetenz gefördert und erhalten niederschwellige Zugänge zur „digitalen Welt“.
- Neue Formate und unterschiedliche erwachsenenpädagogische Ansätze werden in der Projektumsetzung erprobt.
- Neue Kooperationsformen werden in der Projektumsetzung forciert (z.B. mit Schulen, elementarpädagogische Einrichtungen, Elternvereine, NGOs, Jugendämter, Regionalmanagements, „Gemeinsam stark für Kinder“ – Gemeinden, etc.).

### 3. Schwerpunktthema des Calls

Der Innovationscall „Impuls:Elternbildung“ widmet sich jeweils einem spezifischen Themenschwerpunkt. Die Themenauswahl, seitens der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, basiert auf den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen, den allgemeinen Erfordernissen in der Elternbildung und den inhaltlichen Themenstellungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen mit Expert\*innen.

Im Jahr 2023 setzt der Call auf das Thema „*Abbau von geschlechtsspezifischen Rollenbildern*“ und trägt dadurch zu Erreichung der Zielsetzungen der [Steirischen Gleichstellungsstrategie](#), insbesondere im ersten Themenfeld, bei.

In allen Bereichen der Gesellschaft, sind Geschlechterstereotypen einer der Hauptursachen für die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Durch die Erwartungshaltung an bestimmte stereotype Rollenbilder, werden Frauen und Männer, Mädchen und Burschen

sowie intergeschlechtliche Menschen in der Entfaltung und Entwicklung ihres individuellen Lebensmodells eingeschränkt.<sup>1</sup>

Basierend darauf, ist es notwendig, dass Geschlechterstereotypen nachhaltig abgebaut werden und dies bereits ab der frühen Kindheit. Dafür bedarf es einer verstärkten Bewusstseinsbildung und einen diesbezüglichen Aufbau von Erziehungskompetenzen bei (werdenden) Eltern, Erziehungsberechtigten, Bezugspersonen sowie bei pädagogischen Fachpersonen und damit einhergehend eine Weiterentwicklung im Elternbildungsbereich.<sup>2</sup>

Somit braucht es einerseits eine **vertiefende Professionalisierung der Bildungseinrichtungen auf institutioneller Ebene**, beispielsweise an Hand von geschlechtsneutralen Aus- und Weiterbildungen und dem diesbezüglichen Erlangen von Kompetenzen der Mitarbeitenden. Auch neue Kommunikationsstrategien, die sich u.a. in der Überarbeitung von Informations- und Bildungsunterlagen (Verwendung geschlechtergerechter Sprache, Symbolen und Bildern sowie klischeefreien Rollenbildern) widerspiegeln, tragen wesentlich dazu bei.<sup>3</sup>

Andererseits ist die **Entwicklung von gezielten Elternbildungsangeboten** notwendig, um eine Gleichstellungskompetenz, Gendersensibilität und Bewusstseinsbildung für die Auswirkungen fehlender Gleichstellung aufzubauen. Hierbei bedarf es einer Fortentwicklung von Lehr- und Lernformen sowie Bildungsformaten, mit dem verstärkten Fokus auf Themen, wie die eigene (geschlechtsunabhängige) Identität in der Elternschaft/Rolle der Eltern, Intersexualität, Väterkarenz/"Papamonat" und aktive Vaterschaft, Elternteilzeit, Trennung und Scheidung, Pensionsberatung - speziell für Frauen mit mehreren Karenzzeiten, Berufsorientierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Blending, Politische Bildung, Digitalisierung, etc.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 18.

<sup>2</sup> Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 18.

<sup>3</sup> Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 18.

<sup>4</sup> Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 18.

#### 4. Weitergabe von gewonnenem Know-How

Die Umsetzer\*innen geförderter Projekte, im Rahmen des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“, erklären sich bereit, ihre Erfahrungen und das gewonnene Know-How an andere Anbieter\*innen im ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung und an relevante Expert\*innen sowie des Landes Steiermark im Rahmen von:

- Fachtagungen,
- Netzwerktreffen,
- Arbeitsgruppen mit Expert\*innen

weiterzugeben.

#### 5. Rahmenbedingungen

- Förderfähig sind nur Vorhaben, die von Anbieter\*innen aus dem ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung entwickelt und in der Steiermark durchgeführt werden. Um ins ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung aufgenommen werden zu können, müssen alle dafür erforderlichen [Qualitätskriterien](#) erfüllt sein.
- Projektbezogene Personal- und Sachkosten (z.B. Honorare für Referent\*innen, anteilig Druckkosten, anteilig Raummiete, etc.) werden als förderbare Kosten anerkannt.
- Nicht förderbar sind:
  - Weiterführung bereits bestehender Aktivitäten der Einrichtung
  - Kosten für die Errichtung von Infrastruktur
  - Verpflegung
  - Giveaways, Anerkennungspräsente, Aufwandsentschädigung für Teilnehmer\*innen

#### 6. Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung als Summe der bereitgestellten Förderungsmittel beträgt € 140.000,--.

Ausgehend davon, können Projektförderungen in zwei unterschiedlichen Varianten vergeben werden:

- **Projekttyp 1**  
Kleinprojekte bis € 2.500,-- können zu 100% gefördert werden
- **Projekttyp 2**  
Projekte bis € 20.000,-- können zu 100% gefördert werden und müssen in Kooperation **mit mind. einem/einer weiteren regionalen Kooperationspartner\*in** umgesetzt werden. (Hierbei ist zu beachten, dass bei Förderungsansuchen über € 15.000,-- ein Projekt- und Personalplan sowie ein Konzept beizulegen sind)

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt an Hand der definierten Kriterien hinsichtlich des Innovationsgrades.

### 7. Antragsunterlagen

Das Förderungsansuchen ist unter Verwendung des aktuell dafür vorgesehenen Förderungsformulars inklusive der Darstellung der Gesamtkosten, bzw. –finanzierung unter Punkt Finanzplan per E-Mail an das Förderungsmanagement der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft einzubringen und ist von dem/der Förderungswerber\*in rechtsverbindlich zu unterfertigen. Das Förderungsansuchen steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12564487/104132508>

Dem Ansuchen sind alle Unterlagen beizufügen, die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erforderlich sind. Bei der „Bezeichnung des Förderungsgegenstandes“ ist neben dem Projekttitle die Anmerkung „Innovationscall Impuls:Elternbildung“ anzuführen.

Für geförderte Projekte sind nach dem Förderungszeitraum Tätigkeitsberichte zu legen, in denen, neben den gewonnenen Erfahrungen, auch eine Einnahmen-Ausgaben Übersicht dargestellt ist.

Für Projekte, die in Kooperation mit mind. einem/einer weiteren regionalen Kooperationspartner\*in (Projekttyp 2) umgesetzt werden, werden ausschließlich jene Rechnungen anerkannt, die an die projektverantwortliche Einrichtung aus dem ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung ausgestellt sind.

### 8. Laufzeit

Die eingereichten Projekte im Rahmen des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ werden jeweils für die Laufzeit von einem Jahr im Zeitraum von **01.01.2023 - 31.12.2023** gefördert.

### 9. Einreichung und Fristen

Förderungsansuchen auf Basis des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ sind bis **spätestens 21.10.2022** ausschließlich per E-Mail an [abt06gd-foem@stmk.gv.at](mailto:abt06gd-foem@stmk.gv.at) im Förderungsmanagement des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz einzureichen.

## 10. Publizitätserfordernis

Die/Der Förderungswerber\*in bzw. Projektträger\*in verpflichtet sich, im Falle der Gewährung einer Förderung bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen und Informationsmaterialien (Werbemitteln, Broschüren, Einladungen, Internetauftritten, etc.) auf die Förderungsbeteiligung des Landes Steiermark hinzuweisen. Die entsprechende Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften ist Voraussetzung für die Förderungsgewährung. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

## 11. Förderungsgeber

Mit der Fördervergabe sowie der Leitung und Koordination des ZWEI UND MEHR-Netzwerkes Elternbildung ist das Land Steiermark, p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz betraut.

## 12. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ bildet die „Richtlinie für die Gewährung von Projektförderung des Landes Steiermark im Bereich Familie“ idgF. Die Richtlinie ist [hier](#) abrufbar.

## 13. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- Die/Der Förderungswerber\*in nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber\*innen und Förderungnehmer\*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
- Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- Die/Der Förderungswerber\*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

## 14. Ansprechpersonen

### **Ansprechperson für inhaltliche Rückfragen:**

**Lisa WALTER, MA**

Koordination ZWEI UND MEHR-Netzwerk Elternbildung  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft  
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
E-Mail: [lisa.walter@stmk.gv.at](mailto:lisa.walter@stmk.gv.at)  
Tel.: 0316 / 877-5561

### **Ansprechperson im Förderungsmanagement der A6 Fachabteilung Gesellschaft:**

**Marianne Röck**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft  
Bereich Förderungsmanagement  
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz  
E-Mail: [abt06gd-foem@stmk.gv.at](mailto:abt06gd-foem@stmk.gv.at)  
Tel.: 0316 / 877-3811